

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00632/2022

Jugend in Schwerin

Beschlüsse:

27.03.2023	Stadtvertretung
031/StV/2023	31. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgende Änderungsmitteilung der Antrag stellenden Fraktion vom 19.12.2022 vor:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. zu prüfen, ob ein Neubaublock mit einem Aufgang Jugendlichen zur Verfügung gestellt werden kann. Hier könnten unter Begleitung von Jugendsozialarbeiter:innen Graffiti entstehen und Jugendliche ihre Freizeit verbringen.
2. zu prüfen, ob die Rückseite der Sporthalle in Lankow (neben der Skaterbahn), den Jugendlichen als Graffitifläche zur Verfügung gestellt werden kann. Diese, so haben Jugendliche berichtet, wurde ihnen zugesagt und dann gesperrt.
3. zu prüfen, ob die Stadt in Zukunft größere Mülleimer und mehr Mülleimer auch außerhalb des touristischen Stadtzentrums aufstellen kann.
4. in Gesprächen mit dem Land darauf hinzuwirken, dass auf dem Gelände des Schlossgartens öffentliche Toiletten errichtet werden können.
5. zu prüfen, ob die Öffnungszeiten der Toiletten, insbesondere am Bertha-Klingberg-Platz, verlängert werden können.
6. zu prüfen, ob eine Bezahlung öffentlicher Toiletten auch über einen Pfandflaschenautomaten ermöglicht werden kann.
7. das Projekt „Nette Toilette“ auf dem Keplerplatz zu evaluieren und seine Übertragbarkeit auf andere Standorte zu prüfen.
8. zu prüfen, ob der Film zum Thema „Jugend in Schwerin“ in anderen Stadtteilen fortgesetzt werden kann und ob hierfür Fördermittel zur Verfügung stehen.
9. auf einen Austausch zwischen der Polizei und den Jugendlichen außerhalb konkreter Konfliktsituationen hinzuwirken. Ziel soll es sein, das Verständnis für den jeweils anderen für das Agieren in Konfliktsituationen zu stärken.
10. konfliktminimierende mobile Einrichtungen (wie z.B. mobile Toiletten oder Mülltonnen) vorzuhalten und dort zu platzieren, wo sich in der aktuellen Situation vermehrt und in großer Anzahl Jugendliche aufhalten und im Konfliktfall einen Austausch zwischen den Konfliktparteien außerhalb der Konfliktsituation zu organisieren und zu moderieren. Dabei ist

zu prüfen, ob die Entscheidung über die Standorte der mobilen Einrichtungen bzw. die Entscheidung zur Verlagerung der mobilen Einrichtung unter Einbeziehung von Jugendlichen, in Abstimmung mit der Straßenjugendsozialarbeit, erfolgen kann.

11. alle zwei Jahre unter Einbeziehung der offenen Treffs, der Straßen- und Schulsozialarbeiter:innen, den Mitarbeiter:innen in den HzE-Maßnahmen und anderen engagierten Personen in den Vereinen der Jugendhilfe eine Befragung von Jugendlichen zur Lebenssituation durchzuführen, auszuwerten und Schlussfolgerungen für die Jugendarbeit der Stadt zu ziehen und diese für Jugendliche transparent darzustellen.

12. auf der Internetpräsenz der LH SN ein „Jugendforum“ einzurichten, auf dem Jugendliche ihre Sorgen und Probleme äußern können und garantiert eine Antwort erhalten.

13. Safeplaces für junge Erwachsene, die in Notsituationen geraten sind und kurzfristig eine Bleibe brauchen, zu schaffen. (§ 41 SGB VIII) Für die Umsetzung des Projektes sollen im Doppelhaushalt 2025/26 finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

14. ein Konzept zu Wohngemeinschaften für junge Erwachsene in Problemsituationen (entsprechend eines nachgewiesenen Bedarfes auch darüber hinaus) mit einer sozialpädagogischen Begleitung vorzulegen und nach Abstimmung mit dem Jugendhilfeausschuss und Beschlussfassung durch die Stadtvertretung umzusetzen. (§ 41 und § 41a SGB VIII) Für die Umsetzung des Projektes sollen im Doppelhaushalt 2025/26 finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

15. zu prüfen, was die Stadt für mehr Klubs und Partys tun kann.

16. zu prüfen, ob massive Bänke und Tische (aus Stein) in der Stadt (z.B. Nordufer Pfaffenteich) aufgestellt werden können, um dort zu sitzen, Hausaufgaben zu erledigen oder gemeinsam zu essen.

17. zu prüfen, ob eine Verbesserung der Nahverkehrsverbindungen aus den Randbereichen in die Stadt möglich ist, z. B. Linie 8.

18. zu prüfen, ob die Anbindung des Nahverkehrs zur Zeit des Schulbeginns verbessert werden kann, z. B. Linie 8.

19. zu prüfen, ob die Anbindung der beruflichen Schulen in den Umlandkreisen durch den ÖPNV verbessert werden kann.

20. zu prüfen, ob eine Job- oder Praktikumsbörse für Schwerin via Internet, aber auch in Form einer Messe in der Kongresshalle unter Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen angeboten werden kann.

2.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. zu prüfen, ob ein Neubaublock mit einem Aufgang Jugendlichen zur Verfügung gestellt werden kann. Hier könnten unter Begleitung von Jugendsozialarbeiter:innen Graffitis entstehen und Jugendliche ihre Freizeit verbringen.
2. zu prüfen, ob die Rückseite der Sporthalle in Lankow (neben der Skaterbahn), den Jugendlichen als Graffitifläche zur Verfügung gestellt werden kann. Diese, so haben Jugendliche berichtet, wurde ihnen zugesagt und dann gesperrt.
3. zu prüfen, ob die Stadt in Zukunft größere Mülleimer und mehr Mülleimer auch außerhalb des touristischen Stadtzentrums aufstellen kann.
4. in Gesprächen mit dem Land darauf hinzuwirken, dass auf dem Gelände des Schlossgartens öffentliche Toiletten errichtet werden können.
5. zu prüfen, ob die Öffnungszeiten der Toiletten, insbesondere am Bertha-Klingberg-Platz, verlängert werden können.
6. zu prüfen, ob eine Bezahlung öffentlicher Toiletten auch über einen Pfandflaschenautomaten ermöglicht werden kann.
7. das Projekt „Nette Toilette“ auf dem Keplerplatz zu evaluieren und seine Übertragbarkeit auf andere Standorte zu prüfen.
8. zu prüfen, ob der Film zum Thema „Jugend in Schwerin“ in anderen Stadtteilen fortgesetzt werden kann und ob hierfür Fördermittel zur Verfügung stehen.

9. *auf einen Austausch zwischen der Polizei und den Jugendlichen außerhalb konkreter Konfliktsituationen hinzuwirken. Ziel soll es sein, das Verständnis für den jeweils anderen für das Agieren in Konfliktsituationen zu stärken.*
10. **zu prüfen**, *ob konfliktminimierende mobile Einrichtungen (wie z.B. mobile Toiletten oder Mülltonnen) vorgehalten und dort platziert werden können, wo sich in der aktuellen Situation vermehrt und in großer Anzahl Jugendliche aufhalten und im Konfliktfall einen Austausch zwischen den Konfliktparteien außerhalb der Konfliktsituation zu organisieren und zu moderieren. Dabei ist zu prüfen, ob die Entscheidung über die Standorte der mobilen Einrichtungen bzw. die Entscheidung zur Verlagerung der mobilen Einrichtung unter Einbeziehung von Jugendlichen, in Abstimmung mit der Straßenjugendsozialarbeit, erfolgen kann.*
11. *alle zwei Jahre unter Einbeziehung der offenen Treffs, der Straßen- und Schulsozialarbeiter:innen, den Mitarbeiter:innen in den HzE-Maßnahmen und anderen engagierten Personen in den Vereinen der Jugendhilfe eine Befragung von Jugendlichen zur Lebenssituation durchzuführen, auszuwerten und Schlussfolgerungen für die Jugendarbeit der Stadt zu ziehen und diese für Jugendliche transparent darzustellen.*
12. **zu prüfen**, *ob auf der Internetpräsenz der LH SN ein „Jugendforum“ eingerichtet werden kann, auf dem Jugendliche ihre Sorgen und Probleme äußern können und garantiert eine Antwort erhalten.*
13. **zu prüfen**, *ob Safeplaces für junge Erwachsene, die in Notsituationen geraten sind und kurzfristig eine Bleibe brauchen, geschaffen werden können. (§ 41 SGB VIII) Für die Umsetzung des Projektes sollen im Doppelhaushalt 2025/26 finanzielle Mittel bereitgestellt werden.*
14. **zu prüfen**, *ob ein Konzept zu Wohngemeinschaften für junge Erwachsene in Problemsituationen (entsprechend eines nachgewiesenen Bedarfes auch darüber hinaus) mit einer sozialpädagogischen Begleitung vorgelegt und nach Abstimmung mit dem Jugendhilfeausschuss und Beschlussfassung durch die Stadtvertretung umgesetzt werden kann. (§ 41 und § 41a SGB VIII) Für die Umsetzung des Projektes sollen im Doppelhaushalt 2025/26 finanzielle Mittel bereitgestellt werden.*
15. *zu prüfen, was die Stadt für mehr Klubs und Partys tun kann.*
16. *zu prüfen, ob massive Bänke und Tische (aus Stein) in der Stadt (z.B. Nordufer Pfaffenteich) aufgestellt werden können, um dort zu sitzen, Hausaufgaben zu erledigen oder gemeinsam zu essen.*
17. *zu prüfen, ob eine Verbesserung der Nahverkehrsverbindungen aus den Randbereichen in die Stadt möglich ist, z. B. Linie 8.*
18. *zu prüfen, ob die Anbindung des Nahverkehrs zur Zeit des Schulbeginns verbessert werden kann, z. B. Linie 8.*
19. *zu prüfen, ob die Anbindung der beruflichen Schulen in den Umlandkreisen durch den ÖPNV verbessert werden kann.*
20. *zu prüfen, ob eine Job- oder Praktikumsbörse für Schwerin via Internet, aber auch in Form einer Messe in der Kongresshalle unter Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen angeboten werden kann.*

3.

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. *zu prüfen, ob ein Neubaublock mit einem Aufgang Jugendlichen zur Verfügung gestellt werden kann. Hier könnten unter Begleitung von Jugendsozialarbeiter:innen Graffiti entstehen und Jugendliche ihre Freizeit verbringen.*

2. zu prüfen, ob die Rückseite der Sporthalle in Lankow (neben der Skaterbahn), den Jugendlichen als Graffitifläche zur Verfügung gestellt werden kann. Diese, so haben Jugendliche berichtet, wurde ihnen zugesagt und dann gesperrt.
3. zu prüfen, ob die Stadt in Zukunft größere Mülleimer und mehr Mülleimer auch außerhalb des touristischen Stadtzentrums aufstellen kann.
4. in Gesprächen mit dem Land darauf hinzuwirken, dass auf dem Gelände des Schlossgartens öffentliche Toiletten errichtet werden können.
5. zu prüfen, ob die Öffnungszeiten der Toiletten, insbesondere am Bertha-Klingberg-Platz, verlängert werden können.
6. zu prüfen, ob eine Bezahlung öffentlicher Toiletten auch über einen Pfandflaschenautomaten ermöglicht werden kann.
7. das Projekt „Nette Toilette“ auf dem Keplerplatz zu evaluieren und seine Übertragbarkeit auf andere Standorte zu prüfen.
8. zu prüfen, ob der Film zum Thema „Jugend in Schwerin“ in anderen Stadtteilen fortgesetzt werden kann und ob hierfür Fördermittel zur Verfügung stehen.
9. *auf einen Austausch zwischen der Polizei und den Jugendlichen außerhalb konkreter Konfliktsituationen hinzuwirken. Ziel soll es sein, das Verständnis für den jeweils anderen für das Agieren in Konfliktsituationen zu stärken.*
10. **zu prüfen**, *ob konfliktminimierende mobile Einrichtungen (wie z.B. mobile Toiletten oder Mülltonnen) vorgehalten und dort platziert werden können, wo sich in der aktuellen Situation vermehrt und in großer Anzahl Jugendliche aufhalten und im Konfliktfall einen Austausch zwischen den Konfliktparteien außerhalb der Konfliktsituation zu organisieren und zu moderieren. Dabei ist zu prüfen, ob die Entscheidung über die Standorte der mobilen Einrichtungen bzw. die Entscheidung zur Verlagerung der mobilen Einrichtung unter Einbeziehung von Jugendlichen, in Abstimmung mit der Straßenjugendsozialarbeit, erfolgen kann.*
11. *alle zwei Jahre unter Einbeziehung der offenen Treffs, der Straßen- und Schulsozialarbeiter:innen, den Mitarbeiter:innen in den HzE-Maßnahmen und anderen engagierten Personen in den Vereinen der Jugendhilfe eine Befragung von Jugendlichen zur Lebenssituation durchzuführen, auszuwerten und Schlussfolgerungen für die Jugendarbeit der Stadt zu ziehen und diese für Jugendliche transparent darzustellen.*
12. **zu prüfen**, *ob auf der Internetpräsenz der LH SN ein „Jugendforum“ eingerichtet werden kann, auf dem Jugendliche ihre Sorgen und Probleme äußern können und garantiert eine Antwort erhalten.*
13. **zu prüfen**, *ob Safeplaces für junge Erwachsene, die in Notsituationen geraten sind und kurzfristig eine Bleibe brauchen, geschaffen werden können. (§ 41 SGB VIII) Für die Umsetzung des Projektes sollen im Doppelhaushalt 2025/26 finanzielle Mittel bereitgestellt werden.*
14. **zu prüfen**, *ob ein Konzept zu Wohngemeinschaften für junge Erwachsene in Problemsituationen (entsprechend eines nachgewiesenen Bedarfes auch darüber hinaus) mit einer sozialpädagogischen Begleitung vorgelegt und nach Abstimmung mit dem Jugendhilfeausschuss und Beschlussfassung durch die Stadtvertretung umgesetzt werden kann. (§ 41 und § 41a SGB VIII) Für die Umsetzung des Projektes sollen im Doppelhaushalt 2025/26 finanzielle Mittel bereitgestellt werden.*
15. zu prüfen, was die Stadt für mehr Klubs und Partys tun kann.
16. zu prüfen, ob massive Bänke und Tische (aus Stein) in der Stadt (z.B. Nordufer Pfaffenteich) aufgestellt werden können, um dort zu sitzen, Hausaufgaben zu erledigen oder gemeinsam zu essen.
17. zu prüfen, ob eine Verbesserung der Nahverkehrsverbindungen aus den Randbereichen in die Stadt möglich ist, z. B. Linie 8.
18. zu prüfen, ob die Anbindung des Nahverkehrs zur Zeit des Schulbeginns verbessert werden kann, z. B. Linie 8.
19. zu prüfen, ob die Anbindung der beruflichen Schulen in den Umlandkreisen durch den ÖPNV verbessert werden kann.
20. zu prüfen, ob eine Job- oder Praktikumsbörse für Schwerin via Internet, aber auch in

Form einer Messe in der Kongresshalle unter Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen angeboten werden kann.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Gegenstimme und drei Stimmenthaltungen beschlossen